



# Handballclub Dübendorf

## Reglement der Juniorensektion (JS-HCD)

1. Der JS-HCD umfasst alle Jugendlichen der Alterstufe 10-17 Jahre
2. Jedes Neumitglied der JS-HCD hat eine, vom Inhaber der elterlichen Gewalt unterzeichnete Beitritterklärung abzugeben.
3. Der Austritt aus der JS-HCD kann nur auf schriftliche Mitteilung hin erfolgen.
4. Die Mitglieder des JS-HCD die unter 16 Jahre alt sind besitzen an Versammlungen des Vereins kein Stimmrecht.
5. Die Interessen der JS-HCD werden vom Juniorentrainer sowie den Betreuern der einzelnen Mannschaften wahrgenommen.
6. Jede Juniorenmannschaft wählt einen Captain.
7. Die Mitglieder der JS-HCD haben den von der GV festgesetzten Jahresbeitrag zu bezahlen.
8. Erreicht ein Mitglied der JS-HCD die Altersgrenze (Abs. 1) wird es automatisch Mitglied der Aktivsektion.
9. Der Verein ist verpflichtet, dem Mitglied die Eintritt in die JS-HCD das Reglement der JS-HCD, die Statuten des Vereins und das Punktereglement abzugeben.

Inkrafttreten: 15. Februar 1973

1. Revision      GV 1991
2. Revision      27.05.03